

Ortsgemeinde St. Johann

Vorlage Nr. 097/365/2023

**Informationsvorlage
Ortsgemeinde**

TOP

**Neukalkulation einmaliger
Wasserversorgungsbaubeiträge ab
2024 -Sachstand Unterdeckungen-**

Verfasser:
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich 4.2

Datum:
28.09.2023

Aktenzeichen:
5 815

Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	10.10.2023	Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	10.10.2023	Entscheidung

Information/Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses die Verwaltung mit der Neukalkulation der Wasserversorgungsbaubeiträge auf der Grundlage des aktuellen Ortsnetzes unter Berücksichtigung der aktuellen Marktpreise mit Wirkung zum 01.01.2024 zu beauftragen.

Dabei sollen verschiedene Alternativen für unterschiedliche Gemeindeanteile dargestellt werden.

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde ist selbständige Trägerin der Wasserversorgung und setzt diese Aufgabe im „*Eigenbetrieb Wasserwerk der Ortsgemeinde*“ mit eigenem Wirtschaftsplan um.

In den letzten Jahren wurden verschiedene Erneuerungsmaßnahmen der Wasserversorgung durchgeführt, die nach der Entgeltsatzung Wasserversorgung der Ortsgemeinde vom 24.02.2022 Beitragspflichten auslösen.

Die derzeitige Kalkulation der Wasserversorgungsbaubeiträge ist aus dem Jahre 2015 und damit veraltet.

Sie müsste auf der Grundlage der heutigen aktuellen Marktpreise aus den letzten Maßnahmen neu erstellt werden, um ab dem Jahre 2024 und für neuanstehende Maßnahmen über eine annähernd kostendeckende Erhebung zu entscheiden, um auch die laufenden Kosten des Wasserhaushaltes aus den Abschreibungen der Investitionen durch die Gegenüberstellung von „Auflösungen aus empfangenen Ertragszuschüssen“ zu stabilisieren.

Unter Verweis auf die *abgeschlossenen Maßnahmen der letzten Jahre in der Exceltabelle im Anhang* zu dieser Vorlage ist dargestellt, welche Unterdeckungen entstanden sind, die mit den Folgekosten im Erfolgsplan zu bewirtschaften sind.

Gleichzeitig wird in der Exceltabelle dargestellt, welches kostendeckende Entgelt hätte erhoben werden müssen, um diese Unterdeckungen zu beseitigen.

Dies kann ***nur Richtschnur sein für eine angemessene Erhöhung*** der neuen Wasserversorgungsbaubeiträge, wobei natürlich auch über *die Höhe des Gemeindeanteiles* die Beitragssätze gesteuert werden können.

Diese Informationen sollen dem Ortsgemeinderat dazu dienen, einen Überblick über die aktuelle Situation zu bekommen und die Verwaltung zu beauftragen, eine Neukalkulation vorzubereiten, damit diese mit Wirkung zum 01.01.2024 für anstehende neue Maßnahmen angewendet werden kann.

Weitere Informationen erfolgen in der Sitzung.